

müßten gehalten werden von angesehenen Privatpersonen (Köllin, Hofschler) aber von Staatsräthen. In die Commission seien Männer von entsprechendem Stillsitzen zu berufen, nicht sowohl Beamte. Die politischen Directiven müßte das Autokratische Amt geben.

Die einzelnen Ressorts müßten nicht wie bislang gegeneinander arbeiten und voreinander Geheimniskrämer sein. Die Militär- und Jüdischen müßten zusammenarbeiten, der Kriegsminister müßte die Kommandierenden Generale unterstützen und sie nicht im Stiche lassen.

Der Reichskanzler spricht sich für eine energische Aufrechterhaltung der Autorität im Innern aus. Bezüglich der Propaganda bestreite ein reichhaltiges Programm, das schon verwickelt würde.

Diplomatisch müßten Jüden betreffend eine Verbindung mit dem Heinde im geeigneten Moment angeschlossen werden. Ein solcher Moment läge sich nach dem nächsten Erfolge im Westen.

Generalfeldmarschall von Hindenburg führt aus, daß es gelingen werde, „auf französischem Boden Fuß zu fassen und dadurch schließlich dem Feinde unseren Willen aufzuzwingen“.

Folgen die Unterschleifen:

S. 14. 8.

P. 14. 8.

Heftling 17. 8.

v. S. 14. 8.

Wilhelm I, R.

v. S. 19. 8.

Wilhelm, Kronprinz.

Die Anlage ist hinzugefügt ein Brief Heftlings vom 17. August:

Zur Ergänzung der Aufzeichnung des Staatspräsidenten erlaube ich mir, zu den von mir gemachten Aufstellungen folgenden Hinzuzufügen:

Ich habe gesagt, mich sofort an die obersten Justizbehörden im Reiche und in Preußen zu wenden und ihnen in amtlicher Weise von den äußerst schädlichen Wirkungen Kenntnis zu geben, welche die von den Feinden betriebene Verbreitung der sichastowitschischen Denkschrift an unserer Front herbeiführt, da dies ungenügend für die Beurteilung des Falls von Einfluß sein müßte.

2. Bezüglich der Wahlrechtsreform in Preußen habe ich ausgeführt, daß das von G. R. dem Kaiser und König gegebene Wort eingelöst werden müsse, und ich bei der Übernahme des Reichskanzlerpostens ausdrücklich die Verpflichtung hierzu übernommen hätte. Es müßte somit von Seiten der Regierung alles geschehen, um die Wahlreform in Preußen durchzuführen. Der Schein, daß sie hierzu nicht den Mut und nicht die Macht habe, würde sie von allem Vertrauen und alle Autorität bringen, und dabei handele es sich nicht etwa um die Verfen der Minister, sondern direkt um Monarchie und Dynastie.

<sup>1)</sup> Dieser Satz bei Generalstaatsanwalt lautet in dem Urtheile entsprechend: „A. v. S. -hoff-, daß es ebenfalls gelingen werde etc.“ Die Behauptung in die bestimmte Form, führt aus, daß es gelingen werde somit auch Schrift und Urtheile nicht vom General Staatsanwalt her.